

Uranium Resources Fund

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)

Mitteilung an die Anleger

Die LLB Fund Services AG, Vaduz, als Verwaltungsgesellschaft und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Anlagefonds haben beschlossen, beim Fonds Änderungen vorzunehmen.

Am 21. März 2025 hat die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die konstituierenden Dokumente des OGAW genehmigt und den Prospekt zur Kenntnis genommen. Die konstituierenden Dokumente und der Prospekt treten am 1. April 2025 in Kraft.

Die Anleger werden hiermit informiert, dass der Prospekt, der Treuhandvertrag und der Anhang A „OGAW im Überblick“ des rubrizierten Fonds materiell folgende wesentliche Änderungen erfahren haben:

1. Namensänderungen der Anteilklassen

Vormals:	Neu:
Klasse A	Klasse A CHF
Klasse B	Klasse A EUR
Klasse C	Klasse C CHF
Klasse D	Klasse C EUR

2. Anpassung der Stammdaten der bestehenden Anteilklassen

	A CHF	A EUR	C CHF	C EUR
Bewertungstag	Vormals: Donnerstag Neu: An jedem liechtensteinischen Bankarbeitstag			
Bewertungsintervall	Vormals: wöchentlich Neu: täglich			
Annahmeschluss Anteilsgeschäft	Vormals: Mittwoch bis spätestens 12.00h (MEZ) Neu: täglich 12.00h (MEZ)			
Ausgabe-/Rücknahmetag	Vormals: Donnerstag Neu: Jeder Bewertungstag			
Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag (T+3)	Änderung des Wordings Neu: Drei Bankgeschäftstage nach Bewertungstag Vormals: Zwei Bankgeschäftstage nach Berechnung des Nettoinventarwertes/NAV			
Max. Performance-Fee	Vormals: 15% Neu: 10%	Vormals: 15% Neu: 10%	Keine Anpassung	Keine Anpassung

Mindestanlage	Keine Anpassung; wie gehabt 1 Anteil	Keine Anpassung; wie gehabt 1 Anteil	Vormals: CHF 25'000 Neu: 1 Anteil	Vormals: EUR 25'000 Neu: 1 Anteil
Max. Ausgabeaufschlag	Keine Anpassung	Keine Anpassung;	Vormals: 3 % Guts- ten der Fondslei- tung, Vertriebsträ- gern und Vermitt- lern Neu: keiner	Vormals: 3 % Guts- ten der Fondslei- tung, Vertriebsträ- gern und Vermitt- lern Neu: keiner
Max. Gebühr für Administration, Asset Management, Vertrieb, Verwahrstelle und Risikomanagement	Keine Anpassung	Keine Anpassung;	Vormals: 1.3 % p.a. zzgl. max. CHF 50'000.- p.a. Neu: 1.5 % p.a. zzgl. max. CHF 50'000.- p.a.	Vormals: 1.3 % p.a. zzgl. max. CHF 50'000.- p.a. Neu: 1.5 % p.a. zzgl. max. CHF 50'000.- p.a.

3. Aufnahme von drei zusätzlichen Anteilsklassen

Folgende Anteilsklassen und deren Stammdaten wurden ergänzt: A USD, C USD und I USD

4. Die Adresse des **Wirtschaftsprüfers** sowie des **Vermögensverwalters** wurde aktualisiert.

5. Anpassung des Wordings bei der Ausgabe von Anteilen

Die Zahlung muss innerhalb der in Anhang A "Fonds im Überblick" festgesetzten Frist (Valuta) nach dem massgeblichen Ausgabetag eingehen, an dem der Ausgabepreis der Anteile festgesetzt wurde. Die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch berechtigt, diese Frist zu erstrecken, sofern sich die vorgesehene Frist als zu kurz erweist.

6. Anpassung des Wordings bei Rücknahme von Anteilen

Da für einen angemessenen Anteil an liquiden Mitteln im Vermögen des Fonds gesorgt werden muss, wird die Auszahlung von Anteilen innerhalb von der in Anhang A „Fonds im Überblick“ festgesetzten Frist (Valuta) nach dem massgeblichen Rücknahmetag erfolgen. Dies gilt nicht für den Fall, dass sich gemäss gesetzlichen Vorschriften wie etwa Devisen- und Transferbeschränkungen oder aufgrund anderweitiger Umstände, die ausserhalb der Kontrolle der Verwahrstelle liegen, die Überweisung des Rücknahmebetrages als unmöglich erweist.

7. Ergänzung der Aufzählung vom Vermögen unabhängige Gebühren

- Kosten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Voraussetzungen und Folgepflichten eines Vertriebs der Anteile des AIF im In- und Ausland (z.B. Gebühren für Zahlstellen, Vertreter und andere Repräsentanten mit vergleichbarer Funktion, Gebühren bei Fondsplattformen (z.Bw. Listing-Gebühren, Setup-Gebühren, etc.), Beratungs-, Rechts-, Übersetzungskosten) anfallen;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den OGAW, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater

8. Weitere Aktualisierungen im Prospekt / Treuhandvertrag aufgrund des Musterdokuments

Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „OGAW im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf deren Web-Seite www.llb.li, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile jederzeit zu den bisherigen Bedingungen zurückgeben können (Art. 93 Abs. 3 UCITSV).

Vaduz, 27. März 2025

LLB Fund Services AG